



Allgemeine Testpflicht ab dem 19.04.2021

Liebe Eltern,

ab dem 19.04.2021 gilt landesweit eine Testpflicht sowohl für alle Schüler*innen als auch für alle Beschäftigte an den Schulen. Für Ihr Kind bedeutet dies, dass es nur am Präsenzunterricht teilnehmen kann, wenn es **zweimal wöchentlich** getestet wird und ein negatives Testergebnis vorliegt. Ausführliche Informationen zur Testpflicht finden sie unter: <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>

Wo werden die Tests durchgeführt?

Wir haben uns dazu entschlossen, die verpflichtenden **Selbsttest zu Hause** durchführen zu lassen. Grundschulen können darüber selbst entscheiden. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zum einen können wir die entsprechenden Vorgaben für eine Testung in der Schule momentan weder räumlich noch personell angemessen umsetzen. Zum anderen halten wir es für sinnvoller, dass Ihr Kind die Selbsttestung in einem vertrauten Umfeld und mit individueller Unterstützung der Eltern durchführen kann. Wir möchten kein Kind der Situation aussetzen, eventuell positiv getestet und dann vor aller Augen nach Hause geschickt zu werden.

Wie bekomme ich die Tests?

In den Wochen, in denen Ihr Kind den Unterricht oder die Notbetreuung besucht, erhält es **montags zwei Testkits zur Selbsttestung**. Geben Sie Ihrem Kind dazu bitte immer montags einen **verschließbaren Behälter** (Brotdose oder ähnliches) mit in die Schule.

Wann werden die Tests durchgeführt? Wie dokumentiere ich die Testdurchführung?

Bitte testen Sie Ihr Kind vor dem Schulbesuch am **Dienstag- und Donnerstagmorgen** zu Hause mit dem Testkit.

Auf einem **Formblatt** („Bescheinigung über die Durchführung der Selbsttestung im häuslichen Bereich“) dokumentieren Sie die Testung und bestätigen durch Ihre **Unterschrift**, dass ein negatives Testergebnis vorliegt. Dieses Formblatt bekommt Ihr Kind ebenfalls montags von den Lehrkräften.

Ihrem Kind geben Sie dieses Formblatt dienstags und donnerstags wieder mit in die Schule.

Achtung: Ohne unterschriebenes Formblatt kann Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen!

In der Woche, in der Ihr Kind nicht in der Schule und auch nicht in der Notbetreuung ist, müssen Sie den Bogen nicht abgeben und auch keine Testung durchführen.

Wie führe ich den Test richtig durch?

- Im Anhang finden Sie eine ausführliche Gebrauchsanweisung.
- Wir empfehlen Ihnen, sich zusätzlich das folgende [Video](#) des Herstellers anzusehen.
- Eine kindgerechte Erklärung, warum und wie die Tests durchgeführt werden, gibt es von der [Augsburger Puppenkiste](#).





Was tue ich, wenn der Test positiv ist?

Wenn der Antigentest zu Hause ein positives Ergebnis aufweist, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, umgehend eine PCR-Testung zu veranlassen. Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist in diesen Fällen rechtlich nicht verpflichtend, denn fällt auch das PCR-Ergebnis positiv aus, erfolgt automatisch eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt. (siehe Anlage 2)

Bevor wir die Tests austeilten dürfen, benötigen wir von jedem eine **Einverständniserklärung**, obwohl Sie die Testung zu Hause selbst durchführen. Dies ist so vorgegeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind die Einverständniserklärung am Montag unterschrieben mit (siehe **Anlage 1**).

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Hoffmann, Rektorin und André Popp, Konrektor

